

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigung -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 07. November 2007

Vorlagen-Nr. 07-V-11-5016

Verwaltungskostensatzung - Anwendung der Billigkeitsregelung nach § 13 der Satzung

Beschluss Nr. 0361

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Billigkeitsregelung nach § 13 der Verwaltungskostensatzung bisher in keinem Fall Anwendung durch die Ämter gefunden hat (Stand: 31.08.2007).

(antragsgemäß Magistrat 16.10.2007 BP 0916)

Wiesbaden, .11.2007

Horschler Vorsitzender